

Präventionskonzept

In den letzten Jahren ist ein Thema immer mehr in den Fokus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gerückt – die Prävention gegen sexuelle Gewalt und Missbrauch. Viele Missbrauchsfälle ereignen sich im Kreis enger Bekannter des Opfers. Dazu zählen Familie und Verwandte, aber eben auch Vereine.

Die Körperlichkeit, die mit Sport und Bewegung einhergeht, bringt vor allem Sportvereine in eine sensible Position. Und dies in zweierlei Hinsicht: Einerseits hinsichtlich des erhöhten Risikos für Grenzüberschreitungen oder gar -verletzungen durch Trainer oder andere Vereinsmitglieder, andererseits hinsichtlich der Möglichkeit, durch ein vertrauensvolles, aufmerksames Miteinander Anzeichen von Missbrauchsfällen zu erkennen. Wir, die Sektion Beckum des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V., verurteilen jegliche Art von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

Wir wollen das Potential unserer Gemeinschaft nutzen, um als Sportverein ein Kreis potenzieller Helfer anstatt potenziellen Tätern zu sein. Wir achten die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen soll von Respekt geprägt sein. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern versuchen aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch mitzuwirken. Wir begrüßen die Initiative des Landessportbundes NRW und beteiligen uns gern und selbstverständlich am Schutz unserer Kinder und Jugendlichen zum Thema Kindeswohl im Sport.

Im Folgenden sollen die Maßnahmen zur Prävention und Intervention von bzw. bei Verletzungen des Kindeswohls dargestellt werden.

Prävention

Präventionsbeauftragte*r für das Kindeswohl

Der Verein benennt eine*n Präventionsbeauftragte*n für das Kindeswohl. Diese*r wird vom Vorstand ernannt und dient als Ansprechperson rund um das Thema Kindeswohl, für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Trainer*innen, Übungs- und Jugendleiter*innen. Bei ihm bzw. ihr können konkrete Probleme, aber auch allgemeine Kritik, Fragen und Vorschläge zum Thema angebracht werden. Alle Gespräche und Informationen werden von ihr bzw. ihm sachlich und vertraulich behandelt.

Im Fall von konkreten Verdachtsfällen kann er bzw. sie kontaktiert werden, um die Betroffenen zu unterstützen und durch das im Interventionsplan vorgesehene Vorgehen zu begleiten.

Der Präventionsbeauftragte der DAV Sektion Beckum ist derzeit:

Carsten Altemeier

E-Mail: carsten.altemeier@alpenverein-beckum.de

Verhaltenskodex, Schulungen und Führungszeugnis

Alle Trainer*innen, Übungs- und Jugendleiter*innen geben die Selbstverpflichtungserklärung ab und verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex (s. Anhang). Sie bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Darüber hinaus ist verpflichtend alle 4 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorzulegen. Ein Formular zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz) wird vom Ausbildungsreferenten*in bereitgestellt. Die Beantragung ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit gebührenfrei. Zur Einsichtnahme wird ein Termin mit ihm vereinbart. Diese*r und ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes sehen das erweiterte Führungszeugnis ein. Die Vorlage wird vom Ausbildungsreferenten*in dokumentiert. Es wird keine Kopie des erweiterten Führungszeugnisses angefertigt.

Alle Trainer*innen, Übungs- und Jugendleiter*innen nehmen einmal jährlich an einer Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt teil.

Beschlossen in der Vorstandssitzung vom 14.02.2025

**Interventionsplan
zum Umgang mit Verdachtsfällen**

Hinweis auf einen Verdachtsfall



Information der Präventionsbeauftragten



Vollständige Rehabilitation
der zu Unrecht
verdächtigten Person ,
keine weiteren Maßnahmen
notwendig

Maßnahmen zum Schutz
der betroffenen Person:
Trennung von der Person
unter Verdacht, bei Kindern
Information der Eltern

Umgang mit der Person
unter Verdacht je nach
Verdachtsschwere:
Gespräch, Entbindung von
Aufgaben, Trainingsverbot